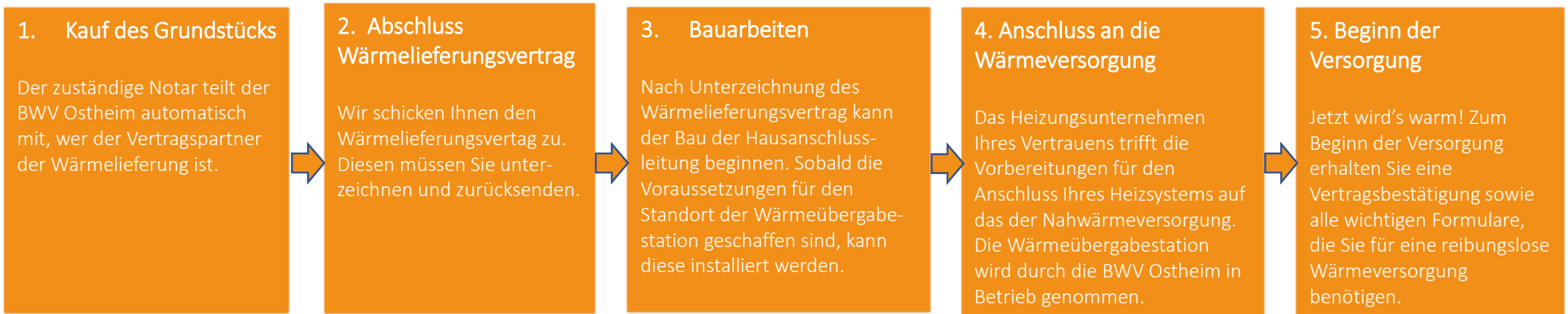


Nachfolgende Informationen helfen Ihnen weiter...

# In 5 Schritten zur Wärmeversorgung

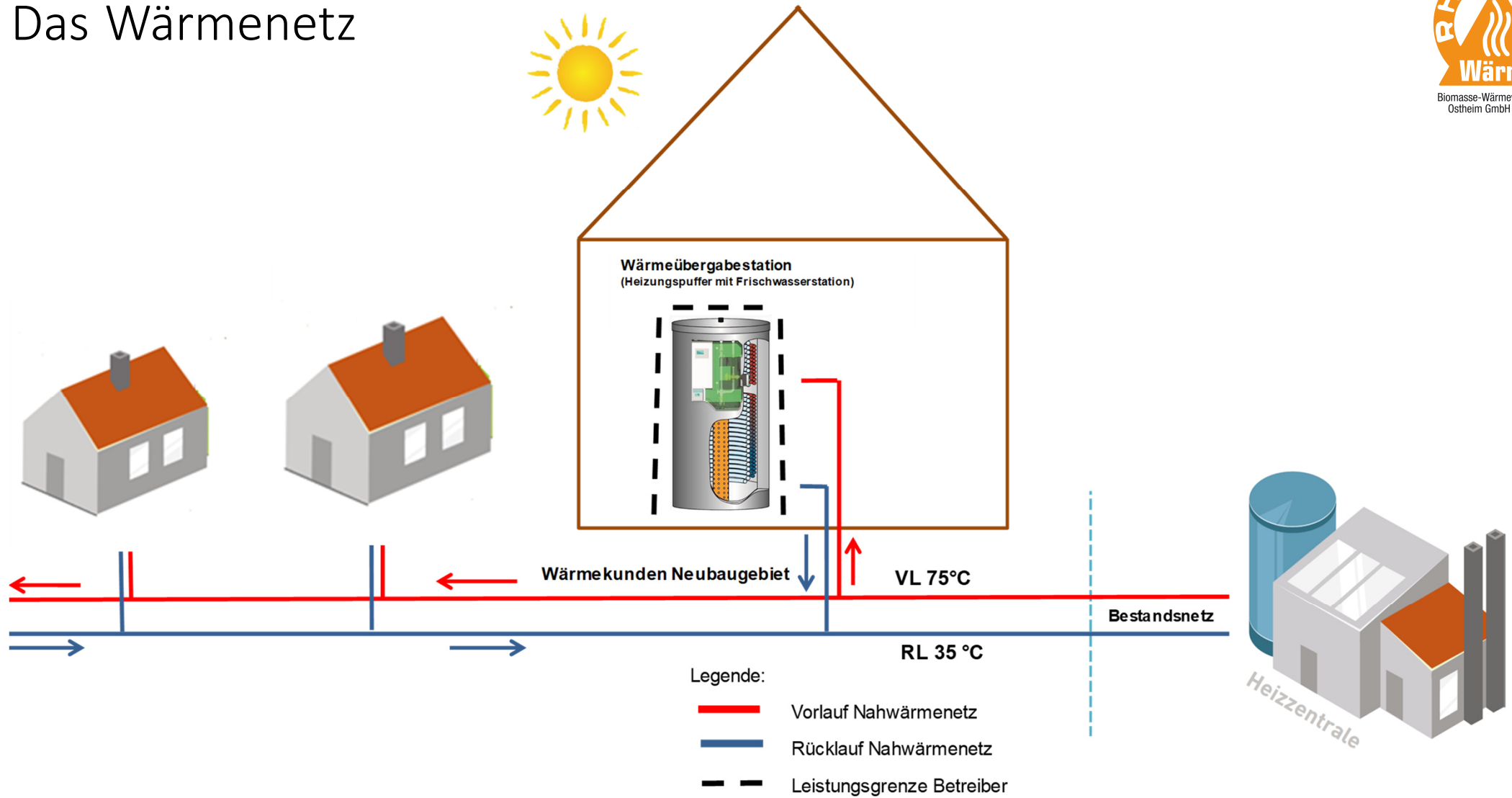


Bereits bei der Erschließung des Baugebietes werden von der Biomasse Wärmeversorgung Ostheim GmbH & Co. KG (BWV Ostheim) Stichleitungen in alle Baugrundstücke gelegt. In der Regel erfolgen diese von der Erschließungsstraße aus.



*Gut zu wissen:* Bei der Planung Ihres Neubaus sollten Sie beachten, dass Ihr Technikraum in der Nähe zur Stichleitung bzw. zur Straßenseite eingeplant wird. Aber auch ein Leerrohr in der Bodenplatte zum Technikraum wäre hilfreich. Schicken Sie einfach bei der Unterzeichnung des Wärmelieferungsvertrages einen Bauplan Ihres Objektes mit. Wir werden Sie diesbezüglich gerne beraten. Auch kann Ihr zuständiger Heizungsbauer sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

# Das Wärmenetz



# Die Technik hinter Ihrer umweltfreundlichen Wärmeversorgung

Was wird eigentlich in Ihr Gebäude eingebaut und welche Maße müssen Sie in Ihrem Technik-Raum berücksichtigen?

In Ihr Gebäude wird ein Heizungspufferspeicher mit Frischwasserstation für die Trinkwarmwasserbereitung eingebaut.

Dieser hat den Vorteil, dass Heizung und Warmwasser zu 100 % aus der Wärmeleitung erzeugt werden kann, alle aktuellen Anforderung zu 100 % geregelt sind und man keine zusätzlichen kostspieligen Investitionen in Anlagentechnik und Betrieb tätigen muss.

## Maße Pufferspeicher 800 Liter

Tiefe (A) = 1.306 mm

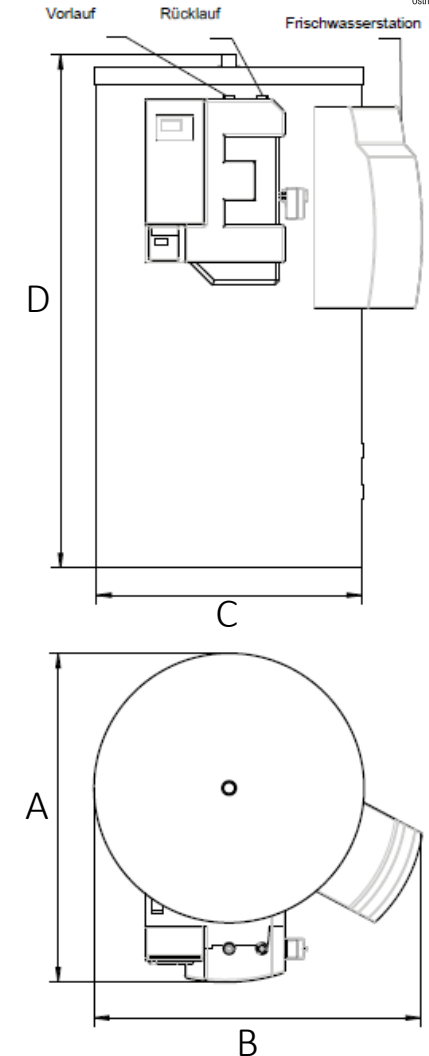
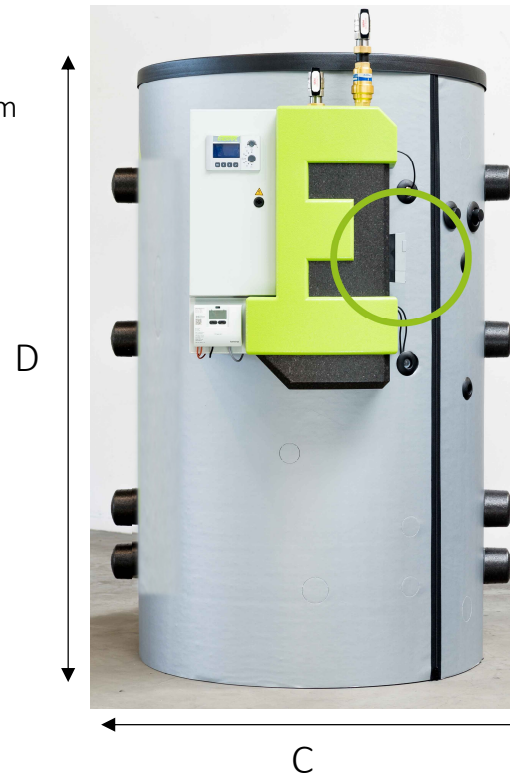
Breite (B) = 1.295 mm

Durchmesser (C) = 1.040 mm

Höhe (D) mit Isolierung = 1.750 mm

## Maße Frischwasserstation

Breite x Höhe x Tiefe (mm) = 400 x 600 x 302



# Förderungen im Überblick

Erhalte ich eine Förderung bei Anschluss an die Fern- bzw. Nahwärme?

*Wichtig zu wissen:* Mit dem Anschluss an die Nahwärme machen Sie alles richtig. Alle Kriterien bezüglich des GEG 2024 werden durch die umweltfreundliche Versorgung abgedeckt. Zudem arbeiten wir dauerhaft daran, unsere Versorgungen noch weiter für Sie zu verbessern.

Eine Förderung für Neubauten in Bezug auf den Anschluss an die Nah- oder Fernwärmeversorgung gibt es nicht. Allerdings gibt es verschiedene Programme von der KfW, die klimafreundliche Neubau-Wohngebäude mit einem Förderkredit unterstützen.

Beispielsweise für ein klimafreundliches Wohngebäude nach Effizienzhaus 40 oder ein klimafreundliches Wohngebäude mit Nachhaltigkeitszertifikat gibt es aktuelle Kreditangebote und Förderzuschüsse.

Informieren Sie sich hierzu einfach unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Hilfreich ist hierbei unser extrem niedriger Primärenergiefaktor  $f_p$ . Sie erhalten das Zertifikat selbstverständlich von uns.

Sie benötigen Hilfe bei der weiteren Recherche zu Förderungen? Suchen Sie sich einen Energieeffizienz-Experten, der Sie bei Ihren Entscheidungen unterstützt.

Unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) finden Sie einen Experten auch direkt in Ihrer Nähe.



# Kosten der Nah- und Fernwärmeversorgung



## 1. Bau- und Hausanschlusskosten

Welche Kosten kommen einmalig bei Herstellung des Hausanschlusses sowie finalem Anschluss an die Fernwärme auf Sie zu?

### 1.2 Baukostenzuschuss

Für die bereitzustellende höchste Wärmeleistung zahlt der Kunde einen Baukostenzuschuss für die örtliche Verteilung der Anlagen des Betreibers. Dieser beträgt für das Baugebiet „Burgstraße“ **6.000,00 EUR netto** pro Bauplatz.

### 1.3 Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Verlegung der Hausanschlussleitung, der Leistungsbereitstellung inkl. der Wärmeübergabestation und betragen für das Baugebiet „Burgstraße“ **8.000 EUR netto** pro Bauplatz. (enthalten ist die Herstellung des Hausanschlusses von 10 Metern, jeder weitere Meter wird mit 145 Euro netto berechnet)

## 2. Verbrauchskosten

Welche laufenden Kosten kommen während der Nutzung der Wärmeversorgung auf Sie zu?

Hinter dem Arbeits- und Grundpreis stehen gemäß AVBFernwärmeV Preisanpassungsformeln. Das heißt, dass die Preise nicht willkürlich angepasst werden, sondern eine Anpassung nur anhand dieser Formeln erfolgt. Diese werden Ihnen im Wärmelieferungsvertrag mitgeteilt. Die Anpassung der Preises erfolgt immer zum 01.04..

### 2.2 Wärme-Arbeitspreis

Für jede verbrauchte kWh Wärme zahlen Sie einen Arbeitspreis Cent/kWh. Zum Preisstand 01.04.2024 liegt dieser bei **8,79 Cent/kWh netto**.

### 2.3. Grundpreis

Je bereit gestellter Leistung (kW) zahlen Sie jährlich einen Grundpreis. Dieser beträgt zum Preisstand 01.04.2024 **74,01 EUR/kW netto**.

#### Rechenbeispiel:

Sie verbrauchen im Kalenderjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2023 10.000 kWh und nutzen eine eingestellte Leistung von 7 kW. Wir nehmen an, dass oben genannte Preise vom 01.01. bis zum 31.12. gelten.

Wärmeentgelt Arbeitspreis :  $10.000 \text{ kWh} \times 8,79 \text{ Cent/kWh} = 879,00 \text{ EUR netto}$

Wärmeentgelt Grundpreis:  $7 \text{ kW} \times 74,01 \text{ EUR/kW} = 518,07 \text{ EUR netto}$

**Gesamtkosten im Jahr in Höhe von 1.397,07 EUR netto.**

# Welche Vorschriften gibt es zu beachten?

Die wichtigste Verordnung in Bezug auf die Wärmeversorgung ist die Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme**. Sie können sich bereits unter [www.gesetze-im-internet.de/avbfernw\\_rmev/](http://www.gesetze-im-internet.de/avbfernw_rmev/) ein Bild der Verordnung machen.

Dazu kommen die **Technisches Anschlussbedingen (TAB)** der BWV Ostheim. Diese Anschlussbedingungen erhalten Sie bei Zusendung des Wärmelieferungsvertrages.



Sie haben weitere Fragen?

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Webseite unter [www.rhoengrabfeld-waerme.de](http://www.rhoengrabfeld-waerme.de) oder kontaktieren Sie über unten stehenden Kontaktmöglichkeiten!